

## **Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Baugewerbe-Verbandes-Sachsen-Anhalt**

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt (Veranstalter) und Veranstaltungen, bei denen dieser als Mitorganisator auftritt und werden vom Teilnehmer durch die Anmeldung als verbindlich anerkannt.

### **A.) Verbindliche Anmeldung / Anmeldebestätigung / Rücktritt**

- 1.) Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg bei dem Veranstalter erforderlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er nicht als Verbraucher, sondern als gewerblicher Unternehmer handelt.
- 2.) Die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers stellt ein verbindliches Angebot des Teilnehmers an den Veranstalter dar. Dieses Angebot bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Annahme durch den Veranstalter (Anmeldebestätigung).
- 3.) Mit dem Eingang der Anmeldebestätigung des Veranstalters beim Teilnehmer kommt das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer und Veranstalter zu Stande.
- 4.) Ohne Anmeldebestätigung besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an der Veranstaltung.
- 5.) Der Veranstalter kann jederzeit von den vertraglichen Vereinbarungen zurücktreten.

### **B.) Teilnahmekosten**

- 1.) Es gelten die für die jeweilige Veranstaltung ausgewiesenen Teilnahmekosten.
- 2.) Die ausgewiesenen Teilnehmerkosten beziehen sich jeweils auf eine Person.
- 3.) In den Teilnahmekosten sind, sofern nicht anders vermerkt, **keine** Kosten für Seminarunterlagen, Getränke, Verpflegung u. ä. enthalten.

### **C.) Zahlung / Säumniszuschlag / Mahnkosten**

- 1.) Für die Zahlung der Teilnahme- und sonstige Kosten wird eine Rechnung mit Rechnungs-Nr. und angegebenem Zahlungstermin per Postweg oder per E-Mail versandt. Der Rechnungsbetrag versteht sich als Nettobetrag zzgl. der darauf entfallenen gesetzlich Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird separat ausgewiesen.
- 2.) Gehen die in Rechnung gestellten Teilnehmerkosten nicht fristgerecht ein, kann vom Veranstalter ein Säumniszuschlag bis i.H.v. 10,00 Euro erhoben werden. Die Geltendmachung des pauschalierter Verzugsschadens gem. § 288 Abs. V BGB bleibt vorbehalten.
- 3.) Bei Zahlungsverzug können für jede Mahnung Mahnkosten i.H.v. weiteren 10,00 Euro erhoben werden.

### **D.) Stornobedingungen**

- 1.) Eine Abmeldung ist kostenlos nur möglich, wenn sie spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt. Es gilt das Eingangsdatum beim Veranstalter.
- 2.) Bei späterer Abmeldung werden die Teilnahmekosten, auch bei Nichtteilnahme, in voller Höhe berechnet. Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden.

## **E.) Änderungsvorbehalt**

- 1.) Der Veranstalter behält sich vor, falls erforderlich, Termine oder Orte der Seminare zu ändern, Referenten auszutauschen oder Seminare abzusagen.
- 2.) Über Änderungen, die den Ort und den Termin betreffen, werden die Teilnehmer unverzüglich nach Bekanntwerden der Gründe auf Seiten des Veranstalters durch diesen per Telefax oder E-Mail informiert.
- 3.) Eine kostenlose Absage ist in diesem Falle möglich, wenn sie binnen einer Frist von fünf Tagen erfolgt. Ein Anspruch auf Schadenersatz bzw. den Ersatz entstandener Auslagen entsteht dadurch nicht.
- 4.) Kurzfristige Änderungen, die die Referenten oder den Seminarinhalt betreffen, sind dem Internet ([www.bgv-vdz.de](http://www.bgv-vdz.de)) zu entnehmen.
- 5.) Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen, die als Präsenz-Seminare angeboten wurden, mit einer Ankündigungsfrist von mindestens drei Tagen unter Angabe der Änderungsgründe als Online-Seminar abzuhalten, ohne dass dies den Teilnehmern zu einer Schadenersatzforderung oder Minderung oder zu einer Rückzahlung des Seminarbeitrages berechtigt. Ersparte Kosten - z.B. für eine nicht aufzuwendende Saalmiete - wird der Veranstalter in der Regel anteilig zurückerstatten, ein Rechtsanspruch auf eine Erstattung der Teilnehmergebühr besteht nicht.

## **F.) Arbeitsunterlagen / Urheberrecht**

- 1.) Etwaige Arbeits-/Seminarunterlagen werden vor der Veranstaltung ausgehändigt oder per E-Mail oder Telefax an die Teilnehmer versandt oder als Download angeboten. Für das Vorhandensein technischer Voraussetzungen hat der Teilnehmer grundsätzlich selber zu sorgen. Für entstehende Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- 2.) Die Arbeits-/Seminarunterlagen des Veranstalters sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den angemeldeten Personen zur Verfügung.

## **G.) Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO**

Der Veranstalter, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Giso Töpfer, erhebt die Daten der Teilnehmer zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung seiner vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Die Teilnehmer haben das Recht, der Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind sie berechtigt, Auskunft der bei über sie beim Baugewerbe-Verband-Sachsen-Anhalt gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Den Teilnehmern steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

## **H.) Foto- und Tonrechte**

- 1.) Der Teilnehmer erklärt sich widerruflich einverstanden, dass alle dort vom Teilnehmer entstehenden Bild- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt genutzt werden können, dies gilt für sämtliche Printmedien (z.B. Mitgliederzeitschrift BAUinfo).

- 2.) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass eine Veröffentlichung in sozialen Medien (Facebook, TikTok, Instagram, Snap Chat usw.) erfolgen kann.
- 3.) Bei Nichteinverständnis wird um vorherige schriftliche Mitteilung in der Anmeldung gebeten.

#### **I.) Teilnahmebescheinigungen**

- 1.) Über die Teilnahme an der Veranstaltung kann auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden. Teilnahmebescheinigungen, die als Nachweis für den Besuch der Veranstaltung gelten, werden nur dann ausgehändigt, wenn von einer gesicherten vollständigen Anwesenheit während der Veranstaltung ausgegangen werden kann.

#### **J.) Haftungsausschluss / Geltung der Teilnahmebedingungen / Salvatorische Klausel / Erfüllungsort / Gerichtsstand**

- 1.) Der Veranstalter haftet für Schäden der Teilnehmer im Zusammenhang mit einer Veranstaltung grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit. Eine Haftung für Drittdienstleister wie z.B. Tagungsorganisatoren, Gaststätten, Referenten u.ä. ist ausgeschlossen.
- 2.) Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten bei allen vom Veranstalter organisierten Veranstaltungen oder solchen, bei denen dieser als Mitorganisator auftritt. Den allgemeinen Teilnahmebedingungen des Veranstalters widersprechende allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmer gelten mit der Anmeldeerklärung als abbedungen.
- 3.) Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, sollen diese durch zulässige, wirksame Bestimmungen ersetzt werden, die dem durch die Parteien beabsichtigten Regelungsinhalt am nächsten kommen.
- 4.) Erfüllungsort ist Magdeburg. .